

Leistungsvereinbarung Region Olten Tourismus vom 1.1.2023 bis 31.12.2024

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

2. Auftragnehmerin

Verein Region Olten Tourismus, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten

3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind die Statuten des Vereins Region Olten Tourismus vom 17. Juni 2003 sowie die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten.

Die Leistungsvereinbarung regelt die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin. Für die Details können Jahresziele vereinbart werden.

4. Generelle Zielsetzung

Die Auftragnehmerin nimmt die Interessen von Stadt und Region Olten im Bereich Tourismusförderung sowie Förderung des Images und des Bekanntheitsgrades wahr, sorgt für eine Koordination der Aktivitäten im Tourismusbereich und führt das Tourist Center in Olten. Sie positioniert Stadt und Region Olten in den Bereichen Seminar- und Freizeittourismus.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

5.1 Kernleistungen

Die Kernleistungen im Interesse von Stadt und Region Olten umfassen:

- Erarbeitung und Umsetzung von Projekten zur Förderung des Bekanntheitsgrades und des Images der Region Olten
- Koordination und Unterstützung der touristischen Leistungsanbieter
- Betreiben des Tourist Center für touristische Informationen
- aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit/PR unter Einbezug der Auftraggeberin sowie geeigneter Organisationen (Wirtschaftsförderung, Gewerbe, etc.)
- Repräsentanz und Interessenvertretung von Stadt und Region Olten in touristischen Organisationen von Bund, Kanton, Stadt und Anderen

5.2 Projektarbeit

Die Projektarbeit betrifft im Wesentlichen folgende Geschäftsfelder:

- Olten Kongress Stadt
- Olten LiteraTour Stadt
- Olten Erlebnis Region

5.3 Zusatzleistungen

Die Auftragnehmerin kann zusätzliche Aufgaben übernehmen wie:

- Lancieren und Umsetzen von Projekten im Auftragsverhältnis

5.4 Quantitative und qualitative Vorgaben

Bei den Kernleistungen sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

| | |
|--|--|
| Erarbeitung und Umsetzung von Projekten zur Förderung des Bekanntheitsgrades und des Images der Region Olten | <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisieren des vorhandenen Informationsmaterials - Werbemassnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades - Öffentliche und buchbare Stadtführungen und Weiterentwicklung von Themenführungen. - Website aktuell halten und weiterentwickeln - Produkt- und Angebotsentwicklung in Stadt und Region - Aufbau von Packages während grossen Veranstaltungen |
| Koordination, Unterstützung und Motivation der touristischen Leistungsanbieter | <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Kontaktpflege zu touristischen Leistungsanbietern und Partnerorganisationen - Unterstützung touristischer Projekte - Unterstützung der Leistungsanbieter bei der Akquisition von Tagungen, Seminaren, Konferenzen, Übernachtungen |
| Betreiben des Tourist Center für touristische Informationen | <ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit zu Öffnungszeiten - Hohe Servicequalität: rasche, zuvorkommende und kompetente Beantwortung von Anfragen - Verkauf von Veranstaltungstickets und anderen Verkaufsgegenständen |
| Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit/PR | <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Medienanfragen zum Thema Tourismus - Platzierung und Erarbeitung von PR-Artikeln - Auftritte mit Informationsmaterial an geeigneten Anlässen - Touristische Beschriftungen |
| Repräsentanz und Interessenvertretung von Stadt und Region Olten in touristischen Organisationen von Bund, Kanton, Stadt und Anderen | <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in tourismusrelevanten Projekten der Stadt Olten und der Region OGG - Aktives Einbringen der Anliegen der Region Olten in die Partnerorganisationen - Prüfen von weiteren Allianzen im Sinne der Ziele von ROT |

5.5 Reporting

Das Reporting der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin erfolgt auf drei Stufen:

- mit Zwischenberichten anlässlich der Vorstandssitzungen (Standardtraktandum) sowie mit dem Jahresbericht an der Generalversammlung
- bei der Auftraggeberin direkt nach deren Terminen und Informationsbedarf
- mit einem Jahresbericht zu Händen des Verwaltungsberichts der Stadt Olten (bis jeweils Ende Februar des Folgejahres)

Die Berichte haben quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst insbesondere zum Erfüllungsgrad der Kernleistungen, zu enthalten.

6. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments für die Erbringung der Kernleistungen einen jährlichen Beitrag von Fr. 230'000.-. Die Auftraggeberin kann auf Antrag für Projekte gemäss 5.2 Beiträge leisten. Allfällige Zusatzleistungen im Auftrag im Sinne von 5.3 werden separat nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils per 20. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Die Auftragnehmerin stellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

Die Lohnbuchhaltung wird über die Lohnbuchhaltung der Auftraggeberin abgewickelt.

7. Controlling

Die Auftragnehmerin erstellt eine Jahresrechnung sowie einen Revisionsbericht und ist für das interne Controlling verantwortlich. Die Jahresrechnung ist unaufgefordert mit dem Revisorenbericht der Auftraggeberin spätestens bis 30. Juni des Folgejahres der Auftraggeberin zuzustellen. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ($\pm 10\%$) oder andern wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

8. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.


9. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

10. Unterschriften

Olten, 20.10.2022

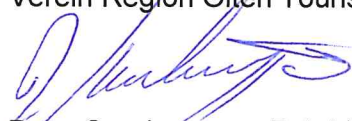
Die Auftraggeberin
Einwohnergemeinde Olten


Thomas Marbet, Stadtpräsident


Markus Dietler, Stadtschreiber

Olten, 24.10.2022

Die Auftragnehmerin
Verein Region Olten Tourismus


Deny Sonderegger, Präsident


Stefan Ulrich, Geschäftsführer

